



25. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Debatte über die Vorratsdatenspeicherung übersenden wir Ihnen dazu einige Argumente und Informationen.

<b>Argumente der Befürworter</b>	<b>Argumente gegen die Vorratsdatenspeicherung</b>
<p>Die Vorratsdatenspeicherung hilft bei der Identifikation von potentiellen Attentätern.</p>	<p>Diese Behauptung wird oft wiederholt, aber es gibt keinen einzigen Beweis dafür. Hinsichtlich der Überwachung der Telekommunikationsdaten von Millionen Bürgern konnte bisher niemand schlüssig darlegen, wie seitens der Internet- und Mobilfunkunternehmen zielgenau ein potentieller Attentäter nur anhand seiner Verkehrsdaten identifiziert werden kann, da ein Zugriff auf die Inhaltsdaten gar nicht stattfindet.</p> <p>Im Gegenteil: Zu viele Daten führen zu einem unüberschaubaren Datenberg. So werden beispielsweise von Fluggästen in die USA große Mengen von Daten erhoben und den US-Behörden zur Verfügung gestellt. Doch trotz ausdrücklicher Warnungen wurde der Attentäter des vereitelten Anschlags auf ein Flugzeug in Detroit Weihnachten 2009 nicht vorab identifiziert. Eine massive Ansammlung von Daten kann nicht ausgewertet werden und führt nur zu Unübersichtlichkeit.</p>
<p>Die Vorratsdatenspeicherung verhindert Straftaten.</p>	<p>Die Vorratsdatenspeicherung kann sehr leicht umgangen werden, beispielsweise wenn mögliche Straftäter Telefonzellen oder Internetcafés nutzen. Sie wirkt daher nicht präventiv. Im Gegenteil wirkt sie in sensiblen Situationen sogar abschreckend, beispielsweise bei Kontaktaufnahmen mit Selbsthilfegruppen, Suchberatungen, politischen Meinungsäußerungen im Internet oder für Informanten von Journalisten.</p>
<p>Ohne Vorratsdatenspeicherung kann die Polizei kaum noch Verbrechen im Internet aufklären.</p>	<p>Von 2008 bis Anfang 2010 wurden Verbindungsdaten aus der Telefon- und E-Mail-Nutzung sowie Handystandortdaten für sechs Monate auf Kosten der Telekommunikationsunternehmen gespeichert – genauso wie SMS. Seit 2009 wurden die Internet-Verbindungsdaten gespeichert, auch wer mit wem Emailaustausch hatte. Das ist so, als müsste die Post erfassen und speichern, wer wann einen Brief mit welcher Größe in welchen Briefkasten geworfen hat und welcher Empfänger diesen wann wo im Empfang nahm. Trotz Vorratsdatenspeicherung gab es danach keine höhere Aufklärungsquote für Straftaten laut amtlicher Kriminalstatistik (2007: 55,0%, 2008: 54,8%, 2009: 55,6%). Bei Straftaten im Internet ist die Aufklärungsquote höher: Sie lag 2009 bei über 75 %. Die Aufklärungsquote im Internetbereich unter dem Regime der Vorratsdatenspeicherung ist nicht etwa gestiegen, sondern sogar leicht gesunken; sie betrug in den Jahren vor Einführung der Vorratsdatenspeicherung über 80 %.</p>

<p>Ohne Vorratsdatenspeicherung können keine Verbindungsdaten zur Verbrechensaufklärung gespeichert werden.</p>	<p>Zur Kriminalitätsbekämpfung sind auch ohne Vorratsdatenspeicherung genügend Verbindungsdaten verfügbar. Heute gilt der Rechtszustand von vor der Vorratsdatenspeicherung, mit dem die Sicherheit in Deutschland jahrzehntelang auch vor 2008 und seit 2010 gut gewährleistet wurde. Telekommunikationsanbieter speichern weiterhin die zur Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten. Ein Rückgriff auf diese Daten ist nach der Strafprozessordnung auch heute möglich. Stoßen Ermittler auf strafbare Handlungen im Internet, wie z.B. die Verbreitung von Kinderpornographie, so kann die Identität des Täters durch sofortige Abfrage vom Provider verlangt werden. Das war und ist also kein "rechtsfreier" Raum, sondern "lediglich" ein vorratsdatenfreier Raum. Dass dies oft zu Erfolgen führt, zeigt zum Beispiel, wie die terroristischen Anschläge in Madrid 2004 mit Hilfe von Verbindungsdaten aufgeklärt werden konnten, die auch ohne eine Vorratsdatenspeicherung verfügbar waren.</p>
<p>Es gibt in Deutschland ein Gesetzgebungsdefizit. Die Bundesjustizministerin muss endlich die Vorratsdatenspeicherung wieder einführen.</p>	<p>Auch bei erhöhten Bedrohungslagen ist es niemals sinnvoll, in Hysterie und Panikmache zu verfallen. Das geltende Recht reicht bei konsequenter Anwendung aus, um terroristischen Gefahren wirksam entgegenzutreten und Kriminalität zu bekämpfen. Nicht neue Gesetze helfen, sondern mehr Personal. Wichtiger als die Schaffung neuer Gesetze ist der Vollzug der bestehenden.</p> <p>Mit dem Regierungswechsel gab es deshalb zu Recht eine Trendwende im Bereich der inneren Sicherheit. Während von 2001 bis 2008 in Bund und Ländern über 9.000 Stellen im Bereich der Polizei abgebaut wurden, hat Schwarz-Gelb in den aktuellen Haushaltsberatungen die Option auf 450 zusätzliche Stellen im Bereich der Bundespolizei geschaffen.</p>
<p>Vorratsdatenspeicherung ist nichts anderes als die Speicherung der Leistungen der Telekommunikationsunternehmen. Jeder Handwerker ist auch verpflichtet, die Rechnungen über seine Leistungen aufzubewahren.</p>	<p>Der Unterschied zu normalen Rechnungsdaten von Handwerkern besteht darin, dass die Vorratsdatenspeicherung Rückschlüsse bis in die Privatsphäre ermöglicht. Es ist ein Unterschied, ob zu steuerlichen Zwecken ein Handwerksunternehmen zur Aufbewahrung seiner Rechnungsdaten gezwungen wird, um zu prüfen, ob er sämtliche Leistungen ordnungsgemäß abgerechnet hat oder ob der Staat sämtliche Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht stellt.</p> <p>Mit der Vorratsdatenspeicherung wäre es über die Auswertung der gespeicherten Standorte des Mobiltelefons beispielsweise möglich, Persönlichkeitsprofile zu erstellen und herauszufinden, wer sich wann und wo zu welcher Zeit aufgehalten und mit wem telefoniert hat. Die Vorratsdatenspeicherung stellt einen besonders schweren und unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff in die Rechte aller an Telekommunikation teilnehmenden Bürger dar, urteilte daher auch das Bundesverfassungsgericht.</p>
<p>Die Vorratsdatenspeicherung kann von Kriminellen nicht umgangen werden.</p>	<p>Den Wettlauf zwischen eigener technischer Aufrüstung und Ausweichhandlungen Krimineller gewinnt der Staat oft nicht. Wie jede andere technische Einrichtung oder Maßnahme kann auch die Vorratsdatenspeicherung vereitelt und umgangen werden, beispielsweise wenn Kriminelle Telefonzellen oder Internetcafés nutzen.</p> <p>Im Telekommunikationsbereich werden von Kriminellen vor allem oft anonyme Prepaid-Karten genutzt oder gestohlene SIM-Karten, die nur wenige Tage oder Stunden im Einsatz sind. Erkenntnisse über die Identität des Täters kann dann auch keine Vorratsdatenspeicherung liefern. Im Internetbereich ist es heute leicht möglich, auf öffentliche W-LAN-Netze oder in den Mobilfunkbereich auszuweichen, bei denen IP-Adres-</p>

	sen oder Anschlussdaten keiner einzelnen Person zugeordnet werden können. Es ist schlicht illusorisch zu glauben, dass Kriminelle oder Attentäter einen regulären Telefon- oder Internetanschluss zur Planung ihrer Taten nutzen.
Die FDP ist schuld, dass es keine Vorratsdatenspeicherung gibt.	Im dem erfolgreichen umfangreichsten Massenklageverfahren in der deutschen Geschichte mit fast 35.000 Bürgern (zu denen auch viele Persönlichkeiten der FDP gehörten) hat das Bundesverfassungsgericht die grundrechtlichen Bedenken der FDP geteilt und das Gesetz zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung im März 2010 für nichtig erklärt. Derzeit prüft das Bundesjustizministerium unter liberaler Führung eine grundrechtskonforme Umsetzung von Alternativen zur Vorratsdatenspeicherung. Dabei wird auch die auf europäischer Ebene stattfindende Evaluierung der umstrittenen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung genau beobachtet.
Es gibt keine Alternative zur Vorratsdatenspeicherung.	Die FDP-Bundestagsfraktion schlägt als Alternative ein Verfahren namens „Quick Freeze“ („Schockfrost“) vor, das bereits die USA und Kanada praktizieren. Mit diesem Verfahren können Telekommunikationsverkehrsdaten wie die IP-Adresse zur Strafverfolgung auf Zuruf der ermittelnden Behörden bei konkretem Anlass vorübergehend gespeichert werden. Nach einem richterlichen Beschluss greifen dann Polizei und Staatsanwaltschaft auf diese Daten zu. So kann bei konkretem Verdacht die Identität eines potentiellen Straftäters ermittelt werden, ohne dass - wie bei der Vorratsdatenspeicherung - die gesamte telekommunizierende Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Jungnickel  
 Pressesprecher und Leiter der Pressestelle  
 der FDP-Bundestagsfraktion  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin  
 Tel.: 030/227-52388  
 Fax: 030/227-56778